

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Compendium Juris Publici Moderni Regni Germanici. Oder, Grund-Riß der heutigen Staats-Verfassung des Teutschen Reichs**

**Moser, Johann Jacob**

**Franckfurt [u.a.], 1738**

Zweytes Capitel. Von des Röm. Kaysers Tituln und Wappen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-2061**



ten, denselben ihm noch bis diese Stunde nicht beygelegt. (a)

§. 2.

Römi-  
scher.

2. Nennet sich der Kayser Römischer Kayser, theils zum Unterschied von dem Morgenländischen und Türckischen Kaysern, theils nach der Gewohnheit anderer hoher Häupter, von dem Römischen ihm vor Rechtswegen zuständigen Kayserthum. Doch wird auch öfters, sonderlich im gemeinen Leben und in Schrifften dieser Natione sowohl von uns Deutschen als auch von andern Nationen aussengelassen und nur gesetzt: Kayser; unter welchem allein gebräuchten Wort so dann allemal der Römische Kayser verstanden wird.

§. 3.

Erwählter.

3. Schreibet sich der Kayser Erwählter Römischer Kayser; entweder dadurch zu zeigen, daß er die Römische oder Päpstliche und in der That eigentliche Kayserliche Erönung noch nicht empfangen habe; oder aber zum eigenen Bekännniß, daß er nicht

§. 1. (a) v. Grundmässige Untersuchung in dem Kayserlichen Titul und Würde; BEIGERI Bedenken über die Frage: Ob der Kayserliche Titul und Namen; ob der Kayserlichen Majestät und des Reichs allerhöchsten Würde ic. dem Kaiser von Rußland communiciret werden möge. OTTO de Titulo Imperatoris Russorum &c.

*Es ist kein die Sache, ob der  
Morgenländischen Kayser, die von  
den Römischen Kaysern, so  
sonst verstanden; so wohl  
die Kayser, die von Rußland zu  
haben*



ad 84. <sup>ad 84.</sup> Augustus Locat non augurium  
sicut non augendo / pro, immo habuit se sicut ab sanctus, consecratus.  
conf: Bilderbeck. l.c. 84.

6) Dieß assertum auctoris ist vñfächtig falsch. Es ist dem Kaiser Augustus nicht  
niemands sicutig gemacht. flücht probat - Scribenten insinuatoren Blon  
dellus molquion, sicut nüt über die Abwasserführung der Kräfte, so Zeit  
firo gegeben ist. der von nun abge, der bei dem, Was ist. Liederlich  
trablate, nicht Ingleich, vngelangen ist.



add: ibi notie.

welchem Titul aber schon oben (a) geredet worden ist.

S. 7.

Wey-Wör.

Die gewöhnliche Wey-Wörter des Kayserlichen Tituls seynd: 1. *Sacra Caesarea Majestas*; welches doch im Deutschen in Engleyen nicht pflegt gebraucht zu werden. 2. *Allerdurchleuchtigster*; welches Wort im Deutschen sonst weder der Kayser einem König, noch ein König dem andern gibt, sondern nur Durchleuchtigst, das Lateinische *Serenissimus* aber, welches der Kayser selbst gibt und vor andern erhält, gibt auch allen geordneten Häuptern. 3. *Großmächtigst*; welches der Kayser zwar auch von andern geordneten Häuptern befoimt, denen aber nur *Großmächtig* wieder gibt, das Lateinische *potentissimus* aber legt der Kayser auch anderen Potentaten bey. 4. *Unberwindlichst, invictissimus*: auch diesen Titul haben andere Könige ja selbst der Römische Kayser denen Kaysern mehrmahls gegeben, wiewohl sich von diesen auch Urkunden und Verträge finden, darinn er nicht befindlich ist, hingegen beehret der Kayser auch eigentlich sonst niemand, kein anderes geordnetes Haupt damit. Von denen mit denen andern Potentaten, ja selbst denen meisten Ständen des Reichs gemein habenden

In Titul sacra  
caesarea majestas  
v. l. p. 58.

v. p. 112.

Hen. Seb. Bilderb.  
v. l.

S. 6. (a) Lib. 2. Cap. 1. §. 9. p. 59.

Es ist nicht allraiding in  
Titul von auctoris  
conf: Bilderbeck. l.

Dieß affectum auctoris  
nuncupatio positivam  
dellus motu quoniam  
fuit quodammodo  
Traktat, nihil Ingleis



ad 47.

1) Von drittem Titel allehandverpflichtungen gibt es erfüllt zu der Kirche von  
tunem gelaugte, freigeit; Souding das von dem Bräutigam das Krieger. Dessen  
beide aber Latinität, so nennen ihn in serenissimum. Conf: Adlde. beq  
König P. 2. 2. 8. 15. In aber der Meinung ist, In alle Dinge dem Kaiser ad praedical  
allerhandverpflichtungen geben.

2) Was der Titel Hauptmüßigkeit betrifft, so distinguirt der Kaiser 1: mit ein  
cap. 10. 2: mit ein für sich selbst, 3: mit dem Kaiser, 4: mit dem  
zu ihm selbst, als Spans, 5: 11. und nicht selbst, die gewisse nur für sich  
selbigen dependens, als für sich, Invenient. Invenit leges et solvitur  
aliquando bei. Inist aber immer zu dem Hauptmüßigkeit in profectus  
ad. proccium der Justiz Muß capitulation Caroli VI.

3) Der Titel meisterrichter gibt förtigst Souding dem reinigen König dem  
Kaiser, das gleich selbst dem Souding und Souding ist. So ihm Souding  
miltmal die Souding, wenn es in der, nur lag in dem Souding  
König aber die Souding, im Souding der Souding Souding, Souding  
so sind ihm Souding Titel uel Souding. In ratio Souding zu Souding  
weil Souding Souding, nur Souding, Souding Souding Souding  
Souding Souding Souding, Souding nur Souding Souding Titel von  
Souding Souding Souding. Souding Souding Souding Souding  
Souding im Souding Souding Souding, Souding Souding Souding Souding  
Souding in dem Souding Souding Souding Souding Souding, Souding  
in, actis Sac. Souding Souding.



